



**FAQ: Wofür gelten die gemäß QNG einzuhaltenden Grenzwerte für 'Treibhausgasemissionen' sowie 'Primärenergiebedarf nicht erneuerbar' im Rahmen einer Zertifizierung auf Basis der NaWoh-Auslegung 'Gemeinsames Zertifikat mehrerer Gebäude'?
Wie können die betreffenden und explizit Gebäude-spezifisch eingeforderten Dateneingaben für die QNG-Siegel-Anmeldung behandelt werden?**

Obwohl zwar ein QNG-Zertifikat im Grundsatz für ein Gebäude zu vergeben ist, kann gemäß TFAQ 17.04 (Liste der Technischen FAQ - BEG WG / BEG NWG / BEG KFN, Version 7.0, 12/2025, KfW) in "Abstimmung mit der QNG-Zertifizierungsstelle ein gemeinsames Zertifikat für mehrere Gebäude erteilt werden, das auch weitere Gebäude umfasst".

Wenn bei NaWoh ein Zertifizierungsantrag auf Basis unserer NaWoh-Auslegung 'Gemeinsames Zertifikat mehrerer Gebäude' eingereicht und angenommen wurde, entspricht dies einer solchen Abstimmung. Das 'Gemeinsame Zertifikat' und auch diese FAQ gelten aber ausdrücklich nur bei Einhaltung der Anforderungen in der Auslegung, insbesondere an die Ausschließung von Realteilungen.

Unter diesen Voraussetzungen gelten bei einer Zertifizierung auf Basis des 'Gemeinsames Zertifikat mehrerer Gebäude' auch die laut QNG einzuhaltenden Grenzwerte für 'Treibhausgasemissionen im Gebäudelebenszyklus' sowie für 'Primärenergiebedarf nicht erneuerbar im Gebäudelebenszyklus' für das Gesamtensemble bzw. die Gesamtheit der Gebäude. Vereinfacht gesprochen, werden alle Gebäude zusammen als ein einziges Gebäude betrachtet. Sollte dabei eines der inbegriffenen Gebäude oberhalb eines Grenzwertes liegen, kann dies demnach im Rahmen der LCA-Gesamtberechnung durch andere Gebäude ausgeglichen werden.

Die Berechnung muss aber ausdrücklich gemäß der zum Zeitpunkt der Antragstellung geltenden QNG-Anlage „LCA-Bilanzregeln Wohngebäude“ erfolgen. Demnach ist auch die Vollständigkeit der Erfassung des zu bewertenden Gebäudes gemäß definierter Systemgrenzen einschließlich der Mengenermittlung prüffähig darzustellen und zu belegen. Auch die LCA-spezifischen Vorgaben der o.g. TFAQ sind zu beachten.

Da für die BBSR-Freigabe der QNG-Siegelurkunden auf der QNG-Projektdatebank des Bundes vorab explizit Gebäude- (und nicht lediglich Ensemble-)spezifische Daten hinterlegt werden müssen, müssen Antragsteller hier auch gebäudebezogene Werte für 'Treibhausgasemissionen im Gebäudelebenszyklus' und 'Primärenergiebedarf nicht erneuerbar im Gebäudelebenszyklus' zur Verfügung stellen.

Da hier auch die Einhaltung der Anforderungswerte für Treibhausgasemissionen sowie für Primärenergiebedarf nicht erneuerbar im Gebäudelebenszyklus explizit gebäudespezifisch bestätigt werden muss, empfiehlt NaWoh für den Fall, dass zwar das Gesamtensemble die Grenzwerte einhält und somit in diesen Kriterien zertifizierungsfähig ist, aber bei einzelnen, inbegriffenen Gebäuden die Grenzwerte verfehlt werden und somit hier die o.g. Anforderungswerteinhaltung negiert werden müssten, die Datenangabe und Einstufung an dieser Stelle auf Basis eines flächengewichteten Mittelwertes für alle Gebäude.

Zur Gewährleistung der o.g. "prüffähigen darzustellenden Vollständigkeit der Erfassung ..." muss der zugrundeliegende Berechnungsvorgang aber plausibel nachvollziehbar der LCA-Ermittlung beigelegt werden.